



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVP/102/21-2026

Betreff

UVP-Feststellungsverfahren - Gebrüder Krings Bergbahnen GmbH;  
Skigebietsentwicklung Kringsalm Obertauern;  
Kundmachung

Datum

01.06.2026

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at

Dr. Fanny Luger

Telefon +43 662 8042-4457

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 01.06.2026, Zl 20504-UVP/102/20-2026, wurde festgestellt, dass für das Vorhaben „Skigebietsentwicklung Kringsalm Obertauern“ der Gebrüder Krings Bergbahnen GmbH, Seekarstraße 27, 5562 Obertauern, im Gemeindegebiet Untertauern keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Der Feststellungsbescheid liegt 6 Wochen zur öffentlichen Einsicht beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4108, während folgender Zeiten auf:

Montag: 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser angegebenen Amtszeiten wird um telefonische Terminvereinbarung ersucht.

Weiters ist der Bescheid im Internet unter [www.salzburg.gv.at/bekanntmachung](http://www.salzburg.gv.at/bekanntmachung) abrufbar.

Für die Landesregierung:

Dr. Fanny Luger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)